

Martin Reishofer | Programmleitung

**12. AUSSCHREIBUNG
COIN „NETZWERKE“
INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

ZEITPLAN

Start der Ausschreibung: **02.12.2019**

Abgabe der Kurzdarstellung
für die GutachterInnen-Suche: **28.02.2020**

Einreichschluss: **27.03.2020, 12:00:00h (MEZ)**

Förderbudget: **3,5 Mio. EUR**

Einreichung über eCall: <https://ecall.ffg.at>

Ausschreibung ist **themenoffen!**



RÜCKBLICK BISHERIGE AUSSCHREIBUNGEN

	1.AS	2.AS	3.AS	4.AS	5.AS	6.AS	7.AS	8.AS	9.AS	10.AS	11. AS	Gesamt
Eingereichte Projekte	25	69	77	77	44	38	24	30	26	35	39	484
Geförderte Projekte	14	21	19	20	12	14	10	14	12	10	8	152
Bundesförderung in Mio. EUR	3,3	6,6	7,4	8	3,8	4,5	4	4,5	4,6	4,2	3,3	54,3

ZIELE

- **Auf- und Ausbau** nachhaltiger **Innovationsnetzwerke**, organisiert in Form eines Konsortiums
- **Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben** (Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen)
- **Effizienter Know-how- und Technologietransfer** zugunsten von KMU
- Systematischer **Zugang zu externem Know-how für KMU** mittels strukturierter Zusammenarbeit
- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit sowie des Innovationsoutputs** österreichischer Unternehmen (insbesondere KMU)
- **Stärkung der Kooperationsfähigkeit** von KMU
- **Nachhaltiger Qualitäts- und Innovationssprung** bei allen Kooperationspartnern

WER KANN FÖRDERUNG BEKOMMEN?

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten und Fachhochschulen
 - Privatuniversitäten
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden (nur bei Tätigkeiten, die nicht in den gesetzlichen Auftrag fallen) und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Organisationstyp	Förderungsquote
Kleines Unternehmen	maximal 60 %
Mittleres Unternehmen	maximal 50 %
Großes Unternehmen	maximal 35 %
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	maximal 60 %
Nicht wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	maximal 60 %

ANFORDERUNG AN EINE EINREICHUNG

Gleichermaßen zu berücksichtigende Anforderungen

Innovation	Innovationen bei KMU durch Technologie- und/oder Know-how-Transfer	Kollektiver Mehrwert durch Projektdurchführung im Konsortium	Netzwerk
	<ul style="list-style-type: none">• Neue oder weiterentwickelte Produkte oder Produktlinien• Verfahrens-/ Prozessinnovation• Dienstleistungsinnovation	<ul style="list-style-type: none">• Auf- oder Ausbau nachhaltiger Innovationskooperationen in Netzwerken• Durchführung innovativer Projekte im Rahmen bestehender Netzwerke	

KRITERIEN FÜR DIE EINREICHUNG

- Konsortium aus **mindestens 4 Unternehmen (davon mind. 3 KMU)**
 - Optional: Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Förderung ausländischer PartnerInnen: mit 20% der Gesamtförderung begrenzt
 - PartnerInnen dürfen nicht gleichzeitig als SubauftragnehmerInnen auftreten
- **Laufzeit:** mind. 1 Jahr / max. 2 Jahre (in gut begründeten Fällen 3 Jahre)
 - Spätester Startzeitpunkt: 01.01.2021
- **Fördersumme:** max. **EUR 500.000** für das Gesamtprojekt
- **Förderbare Gesamtkosten:** **EUR mind. 100.000** für das Gesamtprojekt
- **Drittkosten:** max. **40%** der förderbaren Gesamtkosten
- **KonsortialführerIn** muss eine **Betriebsstätte und/oder Niederlassung in Österreich** haben

OPEN INNOVATION (OPTIONAL)

- Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Open Innovation-Strategie
www.openinnovation.gv.at
- Open Innovation: Gezielte und strategische **Öffnung von Innovationsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg**
- Methode: **Frühzeitige Einbindung unüblicher Wissensgeber** (z.B. Endnutzern, BürgerInnen, Kunst- und Kulturschaffender) um durch Distanz und Diversität neuartige Ergebnisse zu generieren
- Ziel: **Output-Orientierung** („weniger am Markt vorbei innovieren“) und die **digitale Fitness der Netzwerkpartner verbessern**
- Was heißt das für Ihren Antrag?
 - Sofern Open Innovation-Maßnahmen geplant sind, gehören diese im Antrag beschrieben
 - Sofern keine Open Innovation-Maßnahmen geplant sind, führen Sie eine Begründung im Antrag an

DIGITALISIERUNG (OPTIONAL)

- Beitrag der Bundesregierung zur Eröffnung neuer Chancen für Unternehmen im Bereich Digitalisierung (Praxisleitfaden)
- Veränderungen im Produkt-und Serviceportfolio, sowie **neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle** werden in Zukunft insbesondere **für KMU im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wichtiger**
- **Zentrale Herausforderung:** Datensicherheit, Sicherung der Privatsphäre sowie Anwendungssicherheit von digitalen Lösungen
- Konkrete Anwendungsmöglichkeiten im Ausschreibungsleitfaden.
- Was heißt das für Ihren Antrag?
 - Digitalisierungsthemen im Antrag mitdenken (Umsetzungsmaßnahmen sind optional).

AUSSCHREIBUNGSIONFORMATION

- Elektronische Antragseinreichung über eCall: <https://ecall.ffg.at>
- Homepage Programmlinie: https://www.ffg.at/coinnet_12.AS
- [Ausschreibungsleitfaden](#) COIN-Netzwerke, 12. Ausschreibung
- [Kostenleitfaden](#) (Version 2.1)

VERPFLICHTENDE ANHÄNGE

- Vorlage Projektbeschreibung (Word).
- Kostenplan (Eingabe online im eCall).
- CV der Projektleitung (keine Vorlage).
- Bei Bedarf: Vorlage Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (für Vereine, Einzelunternehmen und nicht-österreichische Unternehmen notwendig). Zu beachten: Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission.
- Bei erstmaliger Registrierung im eCall: Eingabe der Stammdaten vor Antragseinreichung (verpflichtend).

ECALL

- Zeitgerechte **Einreichung** der **Kurzdarstellung und Partner anlegen bis 28.2.2020, 12h** (Menüpunkt „Abschluss“)
 - Danach: Umstellung des Antrages auf den Status „Vollantrag erstellen und bearbeiten“ durch die FFG für die Eingabe der restlichen Daten.
- **Einreichschluss** des Vollantrages **am 27.3.2020, 12:00:00h (MEZ)!** (Menüpunkt „Abschluss“)
- **Wichtig:** Der Konsortialführer kann seinen Hauptantrag erst abschließen, wenn alle Partner ihre Anträge eingereicht haben
- **Nicht möglich nach Einreichschluss:**
 - Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragsformulars
 - Bearbeiten des Förderungsansuchens, nachdem es abgeschickt wurde
- **Bei (technischen) Problemen oder Fragen: RECHTZEITIG melden!**

FÜR FRAGEN STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG!



Martin Reishofer
05 7755 2402
Programmleitung



Sonja Kopic
05 7755 2405



Kristina Grandits
05 7755 2403

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

KOSTENLEITFADEN 2.1

Nov. 2018
Projektcontrolling & Audit

RICHTLINIEN - LEITFÄDEN

Leitfäden:

- Programmleitfaden
- Ausschreibungsleitfaden
- Instrumentenleitfaden
- Kostenleitfaden 2.1
- FAQ zu Kostenleitfaden 2.1

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage www.ffg.at abrufbar.

Film zum KLF auf der FFG Homepage: <https://www.ffg.at/kostenleitfaden>
oder <https://youtu.be/DusWI6LwTag>

FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

FÖRDERBARE KOSTEN

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sachkosten
 - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den Gemeinkostenzuschlag abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
 - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung,
 - Arbeitsplatzausstattung
 - EDV-Aufwand

FÖRDERBARE KOSTEN

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossene Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

FÖRDERBARE KOSTEN

Ansatz Jahresstundenteiler:

- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr
- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

FÖRDERBARE KOSTEN

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung : 1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel:

Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

FÖRDERBARE KOSTEN

Für am Projekt mitarbeitende

- GesellschafterInnen
- EinzelunternehmerInnen
- EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

kein Gehaltsnachweis

Stundensatz: € 40/h (max.€ 68.800,-- / Person / p.a.)

BEISPIEL: ZEITAUFGZEICHNUNG

Beispiel: Mindestanforderung projektbezogene Zeitaufzeichnung:

Name MitarbeiterIn:	Max Mustermann		
FFG-Projekt:	Musterprojekt		
Datum	Tätigkeit	Arbeitspaket	Zeit (h)
2.1.2016	Auswertung der Ergebnisse	AP 2	5
28.1.2016	Programmierung Modul 7	AP4	4
		Summe Monat Jänner	9

- Stundenweise auf Tagesbasis
- Aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

FÖRDERBARE KOSTEN

Anlagennutzung

- anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sachkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

FÖRDERBARE KOSTEN

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis:

- Die Anerkenbarkeit von Drittkosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.
- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkenbar.
- **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sachkosten

FÖRDERBARE KOSTEN

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen, die am Projekt mitarbeiten, abgerechnet werden.

ABRECHNUNG I

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall
- Berücksichtigung der Leitfäden (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert in den Berichten erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern

ABRECHNUNG II

- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkenbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

PRÜFUNG VOR ORT

Anwesende Personen:

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn, der/die die Abrechnung erstellt hat

Zur Verfügung stehende Personen:

- MitarbeiterIn aus der Lohnverrechnung
- MitarbeiterIn aus der Buchhaltung / Controlling

Unterlagen:

- in Papierform oder
- in elektronischer Form

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

ARR sowie FFG- bzw. FTI-Richtlinien

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

FILM ZUM KOSTENLEITFADEN

<https://www.ffg.at/kostenleitfaden>

Kontakt

kostenleitfaden@ffg.at

www.ffg.at/kostenleitfaden

<https://youtu.be/DusWI6LwTag>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!